



19.10.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Kreishaushalt 2013, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheime 2013,
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2013**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2013, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheime 2013 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2013 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Dem Entwurf des Kreishaushalts 2013 liegt der Haushaltserlass vom 24.09.2012 zugrunde.

Die Darstellung orientiert sich an der in der Arbeitsgruppe Neues Kommunales Haushaltsrecht am 11.07.2012 von der Verwaltung in Grundzügen vorgestellten Form. Entsprechend weist der Plan die Kostenarten –wie bisher - nicht einzeln aus, sondern orientiert sich an den gesetzlichen Mindestvorgaben. Stattdessen werden im Plan 2013 zusammen erstmals mit den Rechnungsergebnissen 2011 sowie Planzahlen 2012 die Produkte und Leistungen je Profitcenter beschrieben und die Kostenartengruppen allgemein erläutert. Bei bedeutenden Kostenartengruppen erfolgt, wie bisher, zusätzlich eine Einzelerläuterung auf Einzelkostenebene. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit der Pflicht, wichtige Vorgänge im Plan beratungsfähig darzustellen mit dem gleichzeitigen Anspruch, den Haushalt weiterhin übersichtlich und schlank zu halten nachkommt. Des Weiteren gibt der gesondert beigefügte Vorbericht einen Überblick über den Stand der Eckdaten und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft mit den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben.

Der Entwurf der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheime und Abfallwirtschaft erfolgt in der bisher dargestellten Form.

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig. Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Beratungsübersichtsliste Entwurf Kreishaushalt 2013 nach Fachausschüssen
Vorbericht Entwurf Kreishaushalt 2013
Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Kreishaushalt 2013
Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheime 2013
Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2013